

Geht an:
die Versicherten
die Arbeitgeber
die Rentner

Pensionskasse Kaminfeger
Renggerstrasse 44
5000 Aarau
Telefon +41 62 834 76 61
Fax +41 62 834 76 62
pensionskasse@kaminfeger.ch
www.pkkaminfeger.ch

Aarau, Dezember 2013

PkK – News 03 – 2013

Die beschlossene Fusion der beiden Vorsorgewerke in der Pensionskasse Kaminfeger löst eine umfassende Reglementsrevision aus.

Der Stiftungsrat hat entschieden, die notwendigen Anpassungen in zwei Schritten durchzuführen.

Reglementsanpassungen per 1.1.2014

Per 1. Januar 2014 werden sämtliche Reglemente auf die neue Struktur bei der Pensionskasse Kaminfeger angepasst. Für Sie ist wichtig, dass:

- per 1.1.2014 keine Leistungsanpassungen erfolgen;
- die Sanierungsbeiträge (Total 1%) beim Vorsorgewerk Mitarbeiter per 31.12.2013 wegfallen;
- die Solidaritätsbeiträge Mindestleistung den betroffenen Versicherten per 31.12.2013 auf ihr persönliches Konto gutgeschrieben werden;
- für das Jahr 2014 die Sparbeiträge bei den Mitarbeitern um Total 1% erhöht werden.

Der Stiftungsrat verzichtet im Blick auf den Umweltschutz darauf, jedem Versicherten, Arbeitgeber oder Rentner ein Reglement 2014 zuzustellen. Sämtliche aktuellen Reglemente können auf www.pkkaminfeger.ch heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Vorgesehene Reglementsanpassungen per 1.1.2015

Der Stiftungsrat hat diverse Reglementsanpassungen beschlossen. Sie können diese der beiliegenden Tabelle entnehmen.

Noch offene Anpassungen per 1.1.2015

Folgende Themen sind noch nicht abschliessend behandelt. Der Stiftungsrat möchte hier Ihre Rückmeldung.

Wahlverfahren des Stiftungsrats

Im Stiftungsrat sollen Personen Einsitz nehmen, die die Interessen der Versicherten, Arbeitgebern und Rentner vertreten.

Der Stiftungsrat setzt sich aus vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Arbeitgebervertreter werden vom SKMV gewählt. Der Stiftungsrat hat ein Vorschlagsrecht. Zwei Arbeitnehmervertreter werden von der Delegiertenversammlung des SKGV gewählt. Auch hier hat der Stiftungsrat ein Vorschlagsrecht.

Die zwei anderen Arbeitnehmervertreter werden von der unia gestellt. Hier hat der Stiftungsrat kein Vorschlagsrecht.

Es steht nun die Frage im Raum, ob sich mit diesem Wahlverfahren alle Versicherten richtig vertreten fühlen. (z.B. Arbeitnehmer die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, Büroangestellte usw.).

Lebenspartnerrente

Die Pensionskasse Kaminfeger bietet im Moment auch Rentenleistungen für gemeldete und anerkannte Lebenspartner an.

Stirbt ein Versicherter vor der Pensionierung, so bekommt der überlebende Partner eine Rente. Der Stiftungsrat erwägt in diesem Fall die Leistungen auf eine Kapitalauszahlung zu beschränken.

Stirbt ein Altersrentner, welcher im Konkubinat gelebt hat, so bekommt der überlebende Partner eine ("Witwen / Witwer") Rente. Der Stiftungsrat erwägt diese Leistung zu streichen.

Anpassung des Umwandlungssatzes

Den Umwandlungssatz wird für die Berechnung der lebenslänglichen Altersrente im Zeitpunkt der Pensionierung benötigt.

Bei den BVG Plänen Mitarbeiter muss von Gesetzes wegen ein Umwandlungssatz von 6.8% zur Anwendung kommen. Dieser Umwandlungssatz stimmt nicht mehr mit den heutigen Kapitalerträgen und Lebenserwartungen überein.

Ein Umwandlungssatz der den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt liegt bei 5.8%. Der Kasse entstehen durch den zu hohen Umwandlungssatz jährlich Verluste von rund CHF 750'000.00.

Rechnungsbeispiel über die Entstehung der Verluste:

Versicherter, Alter 65, vorhandenes Altersguthaben CHF 450'000.00

Dies ergibt eine jährliche Altersrente von CHF 30'600.00. ($450'000.00 \times 6.8\%$)

Diese Rente wird per Pensionierungsdatum mit dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz von 5.8% aufgerechnet. Was einem benötigten Kapital von CHF 527'500.00 entspricht. Da die Person jedoch nur ein Kapital von CHF 450'000.00 angespart hat, müssen CHF 77'500.00 zu Lasten der aktiv Versicherten zurückgestellt werden.

Der Stiftungsrat schlägt zur Reduktion dieses Verlustes folgende Variante vor:

$(300'000.00 \times 6.8\%) + (150'000.00 \times 5.8\%) = \text{CHF } 29'100.00.$

Die jährliche Altersrente vermindert sich somit um CHF 1'500.00, die notwendigen Rückstellungen der Kasse gehen entsprechend zurück.

Für alle Versicherten – egal ob Mitarbeiter oder Selbständige - werden CHF 300'000.00 mit einem Satz von 6.8% berechnet. Es ist dem Versicherten überlassen, ob er den übersteigenden Anteil als Rente oder Kapital beziehen möchte. Selbstverständlich kann auch das gesamte Kapital bezogen werden.

Der Stiftungsrat sieht in dieser Lösung eine Gleichbehandlung von allen Versicherten.

Zu diesen offenen Themen erwarten wir gerne Ihre Rückmeldung. In der Beilage finden Sie deshalb einen Fragebogen und ein Rückantwortcouvert.

Sie können uns Ihre Ideen und Gedanken selbstverständlich auch telefonisch oder elektronisch mitteilen.

Verzinsung ab 01.01.2014

Der Stiftungsrat hat beschlossen, sämtliche Guthaben im Jahr 2014 gemäss den Vorgaben des BVG's mit 1.75% zu verzinsen.

Rentenanpassungen ab 01.01.2014

Da die Pensionskasse Kaminfeger noch über keine freien Mittel verfügt, darf der Stiftungsrat noch keine Anpassungen der laufenden Renten vornehmen. Es werden nur die BVG-Risikorenten gemäss den Vorgaben des BVG's der Teuerung angepasst.

Änderung im Stiftungsrat per 1.1.2014

Franz Lüthi tritt zurück

Franz Lüthi ist seit 1988 (= Gründungsjahr der PVK) vom SKGV als Arbeitnehmer-Vertreter im Stiftungsrat. Er engagierte sich trotz der immer schwieriger werdenden Themen für die Pensionskasse Kaminfeger. Wir danken ihm für seine langjährige Mitarbeit für das Wohl der PkK. Wir wünschen Franz Lüthi alles Gute für seine verbleibende berufliche Tätigkeit. Noch mehr Freude und Elan wünschen wir ihm für seinen dritten Lebensabschnitt.

Pascal Steiner

Der SKGV hat Pascal Steiner, Souboz, als Nachfolger von Franz Lüthi gewählt. Er interessiert sich sehr für die Belangen der 2. Säulen und ist bereit sich in dieses nicht einfache Thema einzuarbeiten. Wir heissen ihn willkommen in unserem Kreis.

Gerne sind wir auch da, Ihnen weitere Auskünfte über all die geplanten Änderungen und Anpassungen zu geben.

Per Post	Renggerstrasse 44, 5000 Aarau
Per Telefon	062 834 76 61
Per Fax	062 834 76 62
Per Mail	pensionskasse@kaminfeger.ch
Homepage	www.pkkaminfeger.ch
Persönlich	Bitte auf Voranmeldung bei der Geschäftsstelle

Zum Abschluss noch ein Hinweis in Zusammenarbeit mit dem SKMV:

„Die schwarzen Brüder“

Der Schweizer Regisseur Xavier Koller hat den berühmten Jugendbuchklassiker „Die schwarzen Brüder“ von Lisa Tetzner neu verfilmt.

Mit der Unterstützung der heutigen Kaminfeger und Kaminfegerinnen wird der Film am 19. Dezember 2013 ins Kino kommen. Der SKMV wird ab Mitte November Flyer für die Verteilung an die Kunden gratis zur Verfügung stellen. Zu beziehen sind diese auf der Geschäftsstelle des SKMV in Aarau. Helft mit, damit der Film ein Erfolg wird!

Ein Flyer liegt diesem Schreiben bei.